

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Abbestellungen: Vierteljährlich durch die Post
10 Mk., unter Streifenband 17 Mk.

Schriftleitung und Versand:
Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 2. Juli bis 8. Juli ist der Beitrag für die 27. Woche fällig.

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung erscheint laut Beschluß des Verbandsbeirates und Hauptvorstandes ab Nr. 27 vom 15. Juli d. J. nicht mehr vierseitig und achttägig, sondern achtseitig und vierzehntägig. In der dazwischen liegenden Woche gelangt dann immer unser „Gärtner-Fachblatt“ zum Versand. Redaktionsschluß für Nr. 27 der A. D. G.-Z. ist am Mittwoch, den 5. Juli, abends.

Die Hauptverwaltung. I. A.: W. Reinhold.

Portosätze ab 1. Juli.

Postkarten im Ortsverkehr 75 Pf., Fernverkehr 1,50 M.
Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 1 M., über 20—100 g 2 M., über 100—250 g 3 M.; Fernverkehr bis 20 g 3 M., über 20—100 g 4 M., über 100—250 g 5 M.

Drucksachenkarten wie Drucksachen bis 20 g.

Drucksachen bis 20 g 50 Pf., über 20—50 g 75 Pf., über 50—100 g 1,50 M., über 100—250 g 3 M., über 250—500 g 4 M., über 500 g bis 1 kg 5 M.

Ansichtskarten mit Grüßen oder Höflichkeitsformeln von höchstens fünf Worten 50 Pf.

Geschäftspapiere bis 250 g 3 M., über 250—500 g 4 M., über 500 g bis 1 kg 5 M.

Warenproben bis 250 g 3 M., über 250—500 g 4 M.

Zusammengeschickte Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben (Mischsendungen): bis 250 g 3 M., über 250—500 g 4 M., über 500 g bis 1 kg 5 M.

Päckchen bis 1 kg 6 M.

Pakete in der Nahzone: bis 5 kg 7 M., über 5—7½ kg 10 M., über 7½—10 kg 15 M., über 10—15 kg 20 M., über 15—20 kg 25 M.

Pakete in der Fernzone bis 5 kg 14 M., über 5—7½ kg 20 M., über 7½—10 kg 30 M., über 10—15 kg 40 M., über 15 bis 20 kg 50 M.

Zeitungspakete bis 5 kg in der Nahzone 3 M.

Telegrammgebühren bei gewöhnlichen Telegrammen auf alle Entfernungen 1,50 M. für jedes Wort, mindestens 15 M., im Ortsverkehr jedoch 1 M. für jedes Wort, mindestens 10 M.

Zwang zur Lohnarbeit.

Über dieses Thema schreibt Dr. Heinz Potthoff im „Korrespondenzblatt“:

Das deutsche Volk hat seine Staatsverfassung auf neue Grundlagen gestellt, auf Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, denen zur Wirksamkeit nichts fehlt als die Erziehung aller Volksgenossen zu Verständnis und Befähigung der verfassungsgemäßen Demokratie. Denn die Paragraphen bedeuten wenig, die Menschen viel; deswegen fehlt zur wirklichen Demokratie, auch im Staatsleben, noch fast alles.

Die Wirtschaftsverfassung ist auf den alten Grundlagen geblieben; der nichtpolitische Teil der Reichsverfassung entfernt sich kaum vom Programme des kaiserlichen Staatssozialismus. Hier fehlen nicht nur die menschlichen, sondern auch die sachlichen Voraussetzungen neuer sozialer Ordnung, also fast — mehr als alles. Der praktische Kampf geht zunächst nur um die Überführung der Demokratie vom Staatlichen in das Wirtschaftliche; im doppelten Sinne der Mitberechtigung, Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern, und der Selbstverwaltung ihrer Gemeinschaft, der Beireiung von staatlicher Bürokratie. Die Durchführung dieses Kampfes und seine erzieherische Wirkung ist Voraussetzung alles weiteren. Erst wenn Demokratie uns neue Menschen mit Berufsfreude, Arbeitsverständnis und Verantwortungsgefühl geschaffen hat, können wir mit Aussicht auf Erfolg an soziale Neuordnungen gehen.

Es ist also kindlich zu glauben, daß die wirtschaftliche Um- bildung, die als „Revolution“ begonnen, schon zu Ende oder nur zu einem Ruhepunkte gekommen sei. Im Gegenteile fängt sie erst langsam an. Und alles, was wir jetzt schaffen mit neuem, demokratischem Arbeitsrechte, mit Wirtschaftswerten, Gewerkschafts- einfluß usw., ist nichts als die erste Etappe auf einem langen Wege, von dem wir nicht wissen können, wo er mündet. Daß der gegenwärtige und der in Vorbereitung befindliche Rechtszustand nicht befriedigen kann, folgt aus der einfachen Tatsache, daß er den großen Widerspruch stehen läßt, der als sozialer Riß unser Volk gespalten hat und weiter spaltet. Dieser Widerspruch ist die absolute Gebundenheit aller Sachen gegenüber absoluter Un- gebundenheit der Personen.

Alle Sachen sind in privatem Eigentume. Entzogen nicht Weltmeer und Luftraum sich der Herrschaft der einzelnen Land- bewohner, so würde der Verkehr dort sicher durch Eigentum und Rente belastet sein. Wäre es nicht technisch unmöglich, Luft ab- zusperren und ins Grundbuch einzutragen, so ständen auch die Atembedingungen des Menschen in Privateigentum. Alle anderen unentbehrlichen Lebensbedingungen tun es, vor allem der Boden mit seinen Schätzen und Früchten. Der Hauptinhalt des Eigen- tums ist das Verbotungsrecht, die Sperre gegen alle Volks- genossen. Dieser Sperre unterliegen nicht nur alle Gebrauchs- und Genußgüter, sondern auch der Raum. Wer kein Stück deutschen Bodens zu eigen hat, der hat eigentlich keine Daseinsberechtigung in seinem Vaterlande. Die Erlaubnis, da zu sein, auf dem Grund- stücke eines anderen Wohnung oder Werkstatt bauen zu dürfen, muß er vom Eigentümer erwerben zu Bedingungen, die diesem genehm sind, das heißt Gewinn abwerfen. (Denn wie alles, dient auch der Boden des Vaterlandes dem Gewinnstreben.) Wer Roh- stoffe braucht oder Wasserkraft, wer von den Früchten des Bo- dens sich nähren will, muß sie erwerben von den Eigentümern des Bodens. Und wer kein Tauschmittel dagegen zu geben hat, vor allem kein Geld, der kann nur sich selbst geben, indem er sich, das heißt seine Arbeitskraft, in den Dienst des anderen stellt, zu Bedingungen, die ihm genehm sind, das heißt die ihm Gewinn an der Arbeit des Besitzlosen geben. Dieser hat keine andere vom Rechte anerkannte Daseinsmöglichkeit als Arbeit im Dienste der Besitzer von Boden und Produktionsmitteln.

Die Besitzenden übernehmen nun keinerlei Verantwortung für das Schicksal der Besitzlosen, denen sie Raum, Arbeitskraft, Nah- rung durch ihr Privateigentum sperren. Der Sklave und Leib- eigene hatte den Unterhaltungsanspruch gegen seinen Arbeitgeber. Dieser hatte auch starkes privatwirtschaftliches Interesse an der Erhaltung seiner Gesundheit und Arbeitskraft. Der Liberalismus, der alle Menschen frei machte und auf Verträge anwies, zerschnitt nicht nur die persönliche Abhängigkeit des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber, sondern auch die wirtschaftliche Abhängigkeit des Arbeitgebers vom Arbeitnehmer. Seitdem ich nur auf Vertrag anstelle, den ich jederzeit und leicht lösen kann, habe ich keinerlei privatwirtschaftliches Interesse mehr an dauernder Leistungs- fähigkeit des Mitbürgers, an dessen Arbeit ich verdiene. Und wenn auch öffentliches Arbeitsschutzrecht mir Raubbau an der Ge- sundheit des Angestellten verbietet, so legt es mir doch keine Verantwortung für sein Schicksal nach Lösung des Arbeitsver- hältnisses auf. Die soziale Versicherung ist nur ein schwacher Anfang, dessen Kosten vorwiegend aus dem Arbeitsertragnisse, also vom Versicherten selbst, bestritten werden. Die Steuer- leistungen der Arbeitgeber zur Bestreitung der Armenpflege sind gering, der weit überwiegende Teil aller Staatseinnahmen dient anderen Zwecken.

Wie sehr aber auch öffentliche Einrichtungen für den Unter- haltslosen sorgen mögen, so beschränkt sich die Fürsorge doch im wesentlichen auf die Erwerbsunfähigen. Wer seinen und seiner Familie Unterhalt selbst „verdienen“ kann, ist vom Rechte dazu benötigt. Und dieses macht keinen Unterschied zwischen Er-

...

werbsgelegenheiten. Wer Vermögen besitzt, mag von den Renten leben; er darf freier damit wirtschaften als der Vermögenslose mit seinem Lohne, braucht weniger für seine Zukunft zu sorgen, als dem Lohnempfänger gesetzlich auferlegt ist (Versicherung). Wer aber kein Renteneinkommen hat, der muß kraft Rechtes arbeiten. Und wer nicht eigene Produktionsmittel, Raum, Stoffe, Werkzeuge sich verschaffen kann, muß im Dienste anderer arbeiten.

Solange dieser Zwang zur Lohnarbeit aus der Wirtschaftsverfassung besteht, wird kein Arbeitsrecht zwei Dinge aus der Welt schaffen: daß der Arbeitnehmer in wirtschaftliche und damit auch sonstige Abhängigkeit vom Arbeitgeber kommt; und daß ihm ein Teil seines Arbeitsergebnisses als Grundrente, Zins, Unternehmergewinn vorenthalten wird. In diesem beiden liegt die Hauptschwierigkeit der Gegenwart. Wirtschaftlich: wir bringen die Massen nicht zu höherer Leistung, die wir unbedingt brauchen, um den verlorenen Krieg zu überwinden, wenn die Arbeitnehmer das Gefühl haben, daß sie für den Gewinn anderer schaffen sollen. Und wir bekommen keine Arbeitsfreude in die Massen, solange sie die Fessel der Abhängigkeit fühlen. Darum wird die soziale Bewegung, die nach langer Vorbereitung 1918 sich in der Staatsumwälzung entlud, nicht früher zum Stillstand kommen, als bis die Millionen der Arbeiter und Angestellten sich Herren ihrer Arbeit fühlen, Herren des Arbeitsprozesses und des Arbeitsergebnisses.

Neuzzeitliche Berufsfragen

behandelt Gärtnerbesitzer Karl Hofmann-Böckingen in der „Süddeutschen Gärtnerzeitung“, Nr. 14. Er schreibt:

„Unser so schöner Beruf leidet insofern durch unsere eigenen Standesgenossen am meisten im Ansehen, als eine große Anzahl der selbständigen Gärtner ihre Hauptarbeit nur mit Lehrlingen verrichtet. Oft kommt es sogar vor, daß dort, wo Familienangehörige die Arbeit verrichten, Lehrlinge nur als Handlanger für diese verwendet werden.

Weniger Lehrlinge, mehr Gehilfen! Das ist eine unbedingte Notwendigkeit. Wo sind die älteren Gehilfen mit 30 Jahren und darüber? Abgewandert zur Industrie, sie haben irgendwelche Arbeit annehmen müssen, um Brot für sich und die Ihrigen zu schaffen. Die besten Kräfte fanden und finden teilweise heute noch kein Unterkommen. Nicht alle können in städtischen Gärtnereien oder als Herrschaftsgärtner ihr Auskommen finden. Nicht jeder ist in der Lage, sich selbständig zu machen, da nicht jeder den Wagemut und die geschäftlichen Fähigkeiten hierzu hat. Woher kommt denn vielfach die Schmutzkonkurrenz, die die Ware verschleudert? Doch nur daher, weil ein großer Teil der Anfänger unter dem Druck der Verhältnisse gezwungen war, auch ohne genügend Betriebskapital sich selbständig zu machen. Um sich durchzusetzen, sind diese Leute dann gezwungen, zu allen Preisen loszuschlagen, um leben zu können.

Ferner möchte ich noch zu dem Punkt der Arbeit mit Familienangehörigen Stellung nehmen, . . . denn Eltern, die für ihre Kinder sorgen wollen und auf die Erhaltung des häuslichen Friedens bedacht sind, entlohnen dieselben, als wenn sie fremde Angestellte wären. Es ist ein ungeschicktes Wort: „Ich kann billiger arbeiten, ich habe ja eigene Leute.“ Wenn die Jugendkraft des Kindes ausgebeutet wird aus Eigeninteresse, sind Enttäuschung und Verbitterung des jungen Menschen die Folge. Vielfach hatte Hader und Haß in der Familie in diesen Verhältnissen seinen Ursprung; außerdem entstanden Verbitterung und Mißachtung unter den Kollegen wegen der Preisunterbietung.“

Kein Wunder, daß diese Ketzergedanken Herrn Adolf Ernst selbst die Feder in die Hand gedrückt haben, um „diese starken Übertreibungen“ zurückzuweisen, auf die „düsteren Farben“ dieser Berufsblamage rosige Potemkinsche Dörfer zu pinseln.

Zuerst ermahnt er mit drohendem Stirnrunzeln, „doch etwas vorsichtiger“ zu sein, denn die süddeutschen Verbände hätten die paar Mißstände sofort bekämpft. Vor allem hätten sie den Lehrlingen Pflichtgefühl beigebracht, das in den heutigen Kinderstuben vernachlässigt würde. Bravo, Herr Ernst! Das scheint uns auch der richtige Ausgangspunkt für Berufsreformen zu sein! Dagegen verschwinden alle anderen Übelstände der Lehrlingszüchterei wie Wachs an der Sonne. Doch eine Frage: Wie müssen wohl die Kinderstuben der meisten Lehrmeister ausgesehen haben, um eine derartige Pflichtvergessenheit, wie sie die süddeutsche Lehrlingszüchterei offenbart, erwachsen lassen zu können.

Uns will scheinen, als wenn der Vorwurf, den Sie Herrn Hofmann machen, ihm seien die Verhältnisse im Lande unbekannt, mehr auf Sie paßt. Sonst könnten Sie doch unmöglich von Übertreibungen reden! Sie geben ja die große Zahl der Lehrlinge selbst zu, bezeichnen sie nur schonend als Kriegsfolge. Warum setzen Sie sich in Widerspruch zu Ihrem Kollegen Ortman, der höhnisch feststellt, daß die Verhältnisse demnächst noch schlimmer würden, während Sie sie angeblich

bekämpfen, obgleich der Schlichtungsausschuß Stuttgart Ihnen ganz was anderes gesagt hat?

Doch Sie schreiben weiter:

„Wird der Gärtnerei endlich einmal von den maßgebenden Stellen das Recht eingeräumt, daß auch sie lebensberechtigt ist wie andere Berufe, d. h. sorgt man für Verhinderung der Überschwemmung des Landes mit ausländischen Blumen und Pflanzen, für Aufhebung der Preiskommissionen auf den Märkten, für die Befreiung der Gärtnerei von der Gewerbesteuer, für Erleichterung von anderen ungerechten Steuerlasten, für die Nichtanwendung des Achtstundentages in der Gärtnerei, für die notwendige Rücksicht der Tarifberechnung bei Eisenbahntransporten, für die Hinwegräumung der vielfachen anderen Schikanen, die gerade uns Gartenbautreibenden in den Weg gelegt werden; werden wir endlich einmal eine Regierung haben, die diesen und anderen dringendsten Erfordernissen einig Verständnis entgegenbringt und sind wir endlich einmal soweit, daß alle Kollegen miteinander und nicht wie es seither leider noch oft genug der Fall ist, gegen einander arbeiten, dann kommen auch für die Gärtnerei die Zeiten, wo sie mehr wie seither in der Lage ist, ihren Angestellten und Arbeitern bessere Bedingungen zu verschaffen.“

Wozu so bescheiden? Wir empfehlen Ihnen eine Eingabe an alle Regierungen, die württembergischen Gärtnerbesitzer überhaupt von allen staatsbürgerlichen Pflichten endgültig zu befreien, denn sie sind sämtlich ungerecht!

Warum z. B. überhaupt noch Lohn zahlen, Briefe frankieren, Kinder in die Schule schicken, wozu Parlamente, Gesetze, Käufer und andere Übel? Sehen Sie sich die Botokuden an, sie säen nicht, sie ernten nicht, und ihr himmlischer Vater ernährt sie doch!

Dann werden die von Ihnen befürchteten häßlichen Familienstreitigkeiten bei zu niedriger Entlohnung der eigenen Kinder radikal beseitigt. Dann wird es auch nicht mehr vorkommen, daß — wie im Bezirk Dresden — 11 Unternehmersöhne in die Industrie abwandern. Sind die von Herrn Hofmann gebrachten Hinweise auf Ausbeutung der eigenen Kinder wirklich so unschön, „daß man von unseren jungen Gärtnersöhnen, die noch ein gesundes Herz im Leibe haben, wohl erwarten darf, daß sie es für überflüssig halten, daß solche traurigen Töne angeschlagen werden“?

Glauben Sie, mit derartigen Mätzchen das Rad der Geschichte aufhalten zu können?

Dann müßte man alle Hoffnungen auf die Höherentwicklung der Menschheit aufgeben.

W. R.

Arbeitskämpfe und Tarife

Dresden. Landschaftsgärtnerei im Gebiete der Kreishauptmannschaft. Die Stundenlöhne werden wie folgt festgesetzt: Obergärtner u. Anlagenleiter ab 15. bis 30. Juni 18 M., ab 1. bis 31. Juli 21 M., Vollgehilfen ab 15. bis 30. Juni 17 M., ab 1. bis 31. Juli 19,50 M., Junggehilfen (1. Gehilfenjahr) ab 15. bis 30. Juni 15,50 M., ab 1. bis 31. Juli 17,50 M., Arbeiter über 18 Jahre ab 15. bis 30. Juni 15,50 M., ab 1. bis 31. Juli 17,50 M., Arbeiter unter 18 Jahren ab 15. bis 30. Juni 13 M., ab 1. bis 31. Juli 15 M., Arbeiterinnen ab 15. bis 30. Juni 10 M., ab 1. bis 31. Juli 11 M. Bei auswärtigen Arbeiten erhält der Anlagenleiter pro Tag 70 M. Auslösung, wenn ihm die Auftraggeber nicht freie Wohnung und Beköstigung liefern. Die Auslösung für weitere Kräfte unterliegt freier Vereinbarung.

Erfurt. Ab 16. Juni gelten folgende neue Löhne: Gärtner und Handwerker 11—17,75 M., Arbeiter 8—17,50 M., Arbeiterinnen 6,50—10,50 M. Lehrlinge außer Kost und Logis erhalten im ersten Halbjahr pro Woche 85 M., im zweiten 100 M., im zweiten Lehrjahr 120 M., im dritten 135 M. Obergärtner, Obergelhilfen und Reviergärtner erhalten 15 % Aufschlag, gelehrte Gärtnerinnen 75 % der Gärtnerlöhne. In Baumschulen und Landschaftsgärtnereien wird ein Aufschlag von 25 Pf. pro Stunde gezahlt.

Hamburg. (Schiedsspruch für die Landschaftsgärtnerei.) Der Stundenlohn beträgt ab 1. bis 16. Juni für gelehrte Gärtner über 20 Jahre 24,50 M., ab 16. bis 30. Juni 26,50 M., für gelehrte Gärtner unter 20 Jahren ab 1. bis 15. Juni 23,30 M., ab 16. bis 30. Juni 25 M., für angelehrte Kräfte über 20 Jahre ab 1. bis 15. Juni 23,30 M., ab 16. bis 30. Juni 25 M., für angelehrte Kräfte von 18—20 Jahren ab 1. bis 15. Juni 22 M., ab 16. bis 30. Juni 23 M., für ungelehrte Kräfte über 20 Jahre ab 1. bis 15. Juni 23 M., ab 16. bis 30. Juni 24,50 M., für ungelehrte Kräfte von 17—20 Jahren ab 1. bis 15. Juni 19,25 M., ab 16. bis 30. Juni 22,50 M., für Frauen ab 1. bis 15. Juni 16 M., ab 16. bis 30. Juni 17,50 M.

Kassel. (Landschaftsgärtnerei.) Der Stundenlohn beträgt ab 15. Juni für Gehilfen 14,50—19,15 M., Arbeiter 10,45 bis 16,80 M., angelehrte Arbeiter mit zweijähriger Branchentätigkeit erhalten 50 Pf. mehr die Stunde, Arbeiterinnen 6,10—9,60 M.

Muskau. (Graf Arnimsche Verwaltung.) Stundenlöhne ab 1. Januar für Arbeiter über 20 Jahre 12,50 M., 17—20 Jahre 11,70 M., 15—17 Jahre 9 M., 14—15 Jahre 6,50 M.; dazu

Wegegeld pro Stunde 0,80 M. Arbeiterinnen über 17 Jahre 4,50 M., 16—17 Jahre 4,30 M., 14—16 Jahre 3,60 M.; dazu Wegegeld pro Stunde 1 M. Gärtnergehilfen monatlich 2350 M. Lehrlinge im 1. Jahre 4,50 M., im 2. Jahre 5,50 M., im 3. Jahre 6,50 M. pro Stunde.

Rathenow. (Forstbauschulen.) Ab 1. Juni erhalten Gärtner pro Stunde 18,50 M., Arbeiter über 18 Jahre 18 M., Arbeiterinnen über 18 Jahre 9,80—10 M., 16—18 Jahre 8 M., 15 bis 16 Jahre 7,40 M., 14—15 Jahre 7,20 M.

Staats- und Gemeindegärtnererei

Hannover. Ab 1. Juni erhalten gelernte Arbeiter 12,50 bis 20,10 M., angelernte 12—19,40 M., Ungelernte 11,50—18,50 M., Arbeiterinnen, gelernte, 11,50—12,90 M., Angelernte 9,20—12,30 M., Ungelernte 8,70—11,70 M. Vorarbeiterzulage 4—5 M. pro Tag.

Berichte

Eine große Obst-Ausstellung

wird vom 15.—18. September im Rahmen der „Jahrhundert-Ausstellung“ der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft im Schloßpark Bellevue stattfinden. Zugelassen ist jede Art deutschen Obstes, das von Züchtern, Liebhabern, Kleingärtnern und Siedlern gewonnen ist. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg wird in Verbindung mit dem Landes-Verband der Obst- und Gartenbau-Vereine in einer Sonder-Ausstellung alle diejenigen Obstsorten, welche in der Provinz mit Erfolg angebaut werden, in übersichtlichem Aufbau vorführen. — Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft, Berlin N4, Invalidenstr. 42.

Rundschau

Gegen den Brotwucher!

Der Gewerkschaftskongress in Leipzig nahm am 21. Juni einstimmig folgende Entschließung zur Frage der Brotversorgung durch die Getreideumlage an:

„Der Kongress nimmt Kenntnis von dem kritischen Stand der parlamentarischen Behandlung des Gesetzentwurfes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide.

Angesichts der Gefahr, daß die bürgerliche Mehrheit des Reichstages dem Drängen nach freier Wirtschaft folgt, unterstützt der Kongress in letzter Stunde nochmals einmütig alle Forderungen des ADGB., die in der Frage der Brotversorgung dem Reichstag, der Reichsregierung und den Regierungen der Länder rechtzeitig unterbreitet wurden.

Der Kongress fordert, daß der Reichstag dem Gesetz eine Fassung gibt, durch die die Brotversorgung der versorgungsberechtigten Bevölkerung in ausreichendem Maße zu erschwinglichen Preisen bei Deckung der Produktionskosten, aber unter völliger Ausschaltung von Konjunktur- und Valutagewinnen sichergestellt wird.

Indem der Kongress nochmals auf die Folgen der von gewissen Kreisen der Landwirte geforderten freien Wirtschaft in der Brotversorgung hinweist, erklärt er, daß er für die mit Sicherheit eintretenden katastrophalen Zustände jede Verantwortung ablehnt.“

Der Mindestbedarf im Mai.

Aus den bekannten Aufstellungen des Dr. Kuczynski ergibt sich als wöchentliches Existenzminimum eines Ehepaares mit zwei Kindern für Groß-Berlin: Ernährung 444 M., Wohnung 14 M., Heizung, Beleuchtung 86 M., Bekleidung 233 M., Sonstiges 218 M., insgesamt also 995 M., gegen 915 im April 1922. Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 80 M., für ein kinderloses Ehepaar 123 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6—10 Jahren 166 M., der Jahresverdienst 25 150 M., 38 400 M., 51 900 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum April 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 483 M., d. h. auf das 28,8 fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 736 M., d. h. auf das 33 fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 auf 995 M., d. h. auf das 34,5 fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 3 Pf. wert.

Tschecho-slowakischer Gewerkschaftskongress.

Der Verband der tschecho-slowakischen Gewerkschaften, der dem internationalen Gewerkschaftsbund angehört, tagte am 7. April in Prag in Anwesenheit von 161 Vertretern für 39 Verbände. Um der allgemeinen Bewegung des Unternehmertums, welches die jetzige Wirtschaftslage im Sinne des Lohnabbaues zu verwenden suche, entgegenzutreten zu können, wurde beschlossen, einen jährlichen Sonderbeitrag von 2 bis 6 Kronen, je nach der Lohnhöhe, für einen allgemeinen Kampffonds von allen Mitgliedern zu erheben. Die Leitung erhielt den Auftrag, einen allgemeinen Kampfplan zur Verhinderung des Lohnabbaues zu ent-

Das Lied vom täglichen Brot.

Von Bruno Schönlanck.

Das ist das Lied vom täglichen Brot,
Die es erschaffen, leiden Not,
Die Kleider wirken — gehen bloß,
Die Häuser bauen — wohnungslos.

Das ist das Lied vom alten Geschlecht,
Dem Herrn das Land, die Fron dem Knecht.
Die Kohlen graben — ohne Herd,
Die Werte schaffen — ohne Wert.

Das ist das Lied der höllischen Pein,
Dem Reichen Brot, dem Armen Stein.
Dem Armen Nacht und bitteres Muß,
Dem Reichen Glanz und Überfluß.

Das ist das Lied, wenn der Aufruhr gelit,
Wenn alte Schmach an uns zerschellt.
Das ist das Lied, das nicht vergeht,
Ihr Knechte, seid zur Tat bereit!

Die Worte des Mannes aus dem im Verlag von Seehof erschienenen Weihespiel „Erlösung“.

werfen und durchzuführen. Zugleich erklärte die Konferenz, daß die Gesundung des Wirtschaftslebens des Landes weniger von den Löhnen der Arbeiter als von einer angemessenen Lösung der mit dem nationalen und internationalen Handel zusammenhängenden Fragen abhängig sei. Zur Mitwirkung bei der Lösung dieser Fragen seien die Gewerkschaften jederzeit bereit.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter im Arbeitsausschuß des Reichswirtschaftsrats, dem er zur gründlichen Vorprüfung und Durcharbeitung überwiesen war, ist beendet. Es wurde beschlossen, am Prinzip des Achtstundentages festzuhalten. Eine Reihe von Ausnahmen sollen der beabsichtigten gesetzlichen Regelung entzogen und der Verständigung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen bleiben. Die Vertreter der Regierung haben gegen diese Regelung schwere Bedenken erhoben; es scheint aber, daß, nachdem sich die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über diesen Grundgedanken einig geworden sind, auch eine Verständigung über die Einzelheiten stattfinden wird.

Wir geben diesen halbamtlichen Bericht unter Vorbehalt wieder, denn auch uns erscheinen die schweren Bedenken der Regierung im Hinblick auf die zahlreichen Gegner des Achtstundentages im Lager der Schwerindustrie nur allzu gerechtfertigt. Der Gewerkschaftskongress in Leipzig hat erneut und einstimmig betont, daß am Achtstundentag in der Industrie nicht gerüttelt werden darf; infolgedessen sollte man den Grundsatz nicht durch zu viel Ausnahmen durchlöchern.

Neue Entschädigungssätze für Schöffen, Geschworene und Steuerauschnußmitglieder.

Kurz vor Pfingsten hat der Reichstag noch ein Gesetz verabschiedet, das für die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen und besonders für die Angehörigen der Arbeiterklasse von beträchtlicher Bedeutung ist; nämlich das Gesetz, durch das die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen neu geregelt wird. Die Anregung dazu ist von der SPD. im Herbst vorigen Jahres gegeben und mußte mehrfach wiederholt werden.

Bisher wurden ganze 30 M. für den entstandenen Aufwand für einen Tag gezahlt, selbst wenn die Sitzung 6 oder gar 10 Stunden gedauert hatte. Was für etwaige Übernachtung in Ansatz gebracht werden konnte, stand hinter der Wirklichkeit ungefähr ebenso weit zurück, als 30 M. hinter dem Tagesverdienst eines Arbeiters zurückstehen. Infolge dieser völlig ungenügenden Entschädigung mußten viele Arbeiter und Angestellte auf das Ehrenamt als Schöffe, Geschworener oder in den Steuerauschnüssen verzichten, um so mehr, als ihnen von dem Unternehmer Löhne bzw. Gehälter für die abwesende Zeit gekürzt wurden. Es entstände ein Zustand, der bitter zu beklagen wäre.

Das neue Gesetz bricht mit dem alten System. Es ist festgelegt, daß entgangener Arbeitsverdienst bis zu zehn Stunden ersetzt werden kann, daß die entstandenen Reisekosten zu vergüten sind, daß eine angemessene Aufwandsentschädigung und im Falle der Notwendigkeit dazu ein Zuschlag für Übernachtungen zu gewähren ist, wenn von dem ehrenamtlich Tätigen eine Stellvertretung zur Wahrnehmung seiner beruflichen Aufgaben gestellt werden mußte. Die Höhe der einzelnen Entschädigungsgesetze wird durch eine Verordnung geregelt, die neben dem Gesetz herläuft und die, wenn die Notwendigkeit dazu vorliegt, schnell abgeändert werden kann.

Menschenwürde.

Du bist ein Mensch!
 Laß dich nicht schinden!
 Du sollst dich nicht treten lassen!
 Du sollst dich nicht unterdrücken lassen!
 Du sollst dich nicht aussaugen lassen!
 Du sollst den Sklavensinn von dir tun!
 Du sollst die Knechtseligkeit von dir tun!
 Du sollst dich nicht bücken
 Vor einem lebendigen Menschen,
 Denn er ist nicht mehr
 Als du!

Leopold Jacoby.

Damit ist eine befriedigende materielle Grundlage geschaffen, auf der die hoffentlich immer zahlreicher werdenden Schöffen, Geschworenen und Steueraussschußmitglieder aus den Kreisen der Arbeiter und Angestellten sehr wirkungsvoll ehrenamtlich tätig sein können für die Gerechtigkeit in den Gerichtssälen und in Steuersachen.

Anträge auf Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.

Zur Entlastung des Reichsarbeitsministeriums ist die Entscheidung über die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen einschließlich der hiermit zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere der Führung des Tarifregisters, mit Wirkung vom 15. Juni ab dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung übertragen worden. Die Bearbeitung der grundsätzlichen Fragen des Tarifvertragsrechts, insbesondere seine gesetzliche Ausgestaltung, bleibt weiter bei dem Reichsarbeitsministerium. Anträge auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen sind vom 15. Juni 1922 ab unmittelbar an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Berlin NW 6, Luisenstr. 32-34, zu richten.

Der Ewigkeitwert des Gewerkschaftsgedankens.

Das ganze Sein der Natur besteht aus Kampf und Hilfe, aus Daseinskampf und Zusammenschluß. Schon in der einfachsten Natur finden wir diese gegenseitige Hilfe, dieses Zusammenwirken von Tier und Tier, Tier und Pflanze, Tier und Mensch, und je vollkommener diese Lebenskreise sind, je geschlossener sie auftreten, und je mehr sie zusammenwirken mit anderen Kreisen des Zusammenseins, um so höher ist die Entwicklung gestiegen. Sie ist begründet auf dem Kampfe der Organisationen im Sinne eines Entwicklungszieles. Wären die Organisationen ohne das Einheitsziel, sie würden ausarten in egoistischen Trieben, und ebenso würde die Einheit niemals werden etwas Volles, Geschlossenes, Festgefügtes, Lebendiges, wenn sie nicht gebildet würde von selbständigen, freistrebenden Organisationen.

In unserem gewerkschaftlichen Verbands haben wir solch einen Zusammenschluß freien Ringens im Sinne eines Entwicklungszieles und darum kann der, der entwicklungsgeschichtlich zu denken versteht, gar nicht daran zweifeln, daß unser Verband, daß der gewerkschaftliche Gedanke seine entwicklungsgeschichtliche Bedeutung dauernd behalten wird. Und wenn die Welt noch so vollkommen wird, gerade dann ist nötig der sprudelnde Quell des Organisationsschaffens, der ihr immer wieder neues Leben gibt, damit der ganze Lebensstrom nicht versandet in einem allgemeinen unpersönlichen Sumpfe des Stillstands.

Die Entwicklung kennt keine Grenze, kein Ziel. Wenn die Stufe erreicht, die wir in unseren kühnsten Träumen herbeigesehnt, dann bieten sich dem kommenden Menschen wieder neue Höhen. Vorwärts, aufwärts, höher hinauf! bleibt ewig der Entwicklungstrieb, und das freie Ringen der organisatorischen Zusammenschlüsse freier Menschen allein ist die treibende Kraft, die die Menschheit immer weiter hinaufführt zu immer sonnigeren Höhen ewiger Menschenliebe.

Der Frauenüberschuß nach dem Kriege.

Der Weltkrieg war ein Vernichtungsfeldzug gegen das männliche Geschlecht. Die Folge ist ein sehr großer Frauenüberschuß in Europa. Von den zur Zeit vorhandenen rund 475 Millionen Menschen Europas sind ungefähr 250 Millionen Frauen. 25 Millionen Frauen gibt es also mehr als Männer oder anders ausgedrückt, auf 1000 Männer kommen 1111 Frauen, vor dem Kriege waren es nur 1038 Frauen. Diese durch die Kriegsverluste eingetretene Verschiebung ist von sehr tiefgehender Bedeutung, vor allem deshalb, weil es sich bei diesem großen Frauenüberschuß zum wesentlichen Teil um Frauen im heiratsfähigen Alter handelt, während der frühere Frauenüberschuß zum erheblichen Teil aus älteren Frauen, besonders Witwen, bestand. Ein Ausgleich für den Männerausfall im Kriege kann in absehbarer Zeit nicht eintreten, da eine Zunahme der Knabengeburt, falls wirklich davon gesprochen werden kann, zu spät wirksam würde.

Die Verschiebung zwischen den Geschlechtern ist am gewaltigsten in Rußland. Während hier vor dem Kriege auf 1000 Männer 1042 Frauen kamen, kommen jetzt 1299 Frauen auf 1000 Männer. Hier zeigen sich am schärfsten die Spuren des Krieges

und Bürgerkrieges. Beträchtlich ist ferner die Verschiebung in Deutschland, Österreich, Jugoslawien, Großbritannien, Luxemburg und zweifellos auch in Frankreich und Italien (Zahlen liegen hier leider nicht vor). Zugunsten des männlichen Geschlechts hat sich das Verhältnis in Dänemark, Norwegen, Schweden und den Niederlanden verschoben. In den anderen nicht am Kriege unmittelbar beteiligten Staaten ist der Frauenüberschuß ebenso wie in den Kriegsstaaten gewachsen. Das macht sich für uns Gewerkschafter bereits in verstärkter Berufsarbeit der Frauen bemerkbar, so daß wir allen daraus erwachsenden Fragen unsere vollste Aufmerksamkeit widmen müssen.

Bekanntmachungen

Gau Schlesien. Alle Mitteilungen und Schreiben für den Gau Schlesien sind an folgende Adresse zu senden: W. Martin, Gauleiter des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, Breslau, Margaretenstr. 17, Zimmer 31. Nähere Mitteilung folgt im Rundschreiben.

Hannover. Am Sonntag, den 2. Juli, findet eine Tageswanderung nach dem Deister statt. Sonntagsfahrkarte nach Gr.-Nennendorf kostet 18 M.; gute Laune und Musikinstrumente sind mitzubringen. Treffpunkt: Hauptbahnhof, Eingang Ernst-August-Platz.

Hamburg. Wir weisen an dieser Stelle nochmals auf die am 7. bis 9. Juli im Zoo stattfindende Internationale Rosenschau hin. Auf unser Ersuchen können unsere Kollegen gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte oder des Mitgliedsbuches am Sonntag, den 9. Juli, zum Vorzugspreise von 10 M. die Rosenschau besuchen. Diese Karten werden aber nur am Sonntag, den 9. Juli, vormittags von 8-9 Uhr, ausgegeben und gelten bis 10 Uhr. Wir bitten alle Kollegen, von diesem Entgegenkommen regen Gebrauch zu machen und die Ausstellung zu besuchen. Die Ausstellung ist in großzügiger Weise und einzig in ihrer Art geplant und wird vorzügliches bieten. Um einen einheitlichen Besuch unsererseits zu ermöglichen, bitten wir alle Kollegen, am Sonntag, den 9. Juli, vorm. 7½ Uhr, auf dem Treffpunkt, vor dem Dammtor, Seite Botanischer Garten, zu sein.

Festlichkeiten.

Hamburg. Großes Rosenfest der Ortsverwaltung am Sonntag, den 16. Juli, in Klein-Flottbek, Lokal Klein-Flottbeker Park. Anfang 4 Uhr. Kinderbelustigungen sind vorgesehen. Karten sind bei den Kassierern und an der Kasse erhältlich. Um zahlreichen Besuch ersucht
 Der Festausschuß.

Sterbetafel.

Am 20. Mai verstarb das langjährige Mitglied der Ortsverwaltung Breslau, der Kollege Paul Kriegelstein, im Alter von 56 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Bücherschau

„Die Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter Association“. Von Karl Marx. Übersetzt von Luise Kautsky. Herausgegeben und kommentiert von Karl Kautsky. Verlag I. H. W. Dietz Nachfolger. Stuttgart und Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 10 M.

„Kommentar zum Reichsmietengesetz“. Von Hans Krüger. Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis geh. 20 M., gebd. 30 M.

„Rechtspflege“. Erläuterungen zum Gölitzer Programm. Von Gustav Radbruch, Berlin 1922. I. H. J. Dietz Nachf. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Die Fortbildung des Arbeitsrechts. Von Prof. Dr. Hugo Sinzheimer. Frankfurt a. M. Vortrag, gehalten auf der ersten Tagung des Afa-Bundes in Düsseldorf. Preis 8 M., für Mitglieder der ADGB- und Afa-Organisationen 4 M.

„Aus der Betriebsrätepraxis“ I. Von Clemens Nörpel, Sekretär der Betriebsrätezentrale des ADGB und des Afa-Bundes. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Ladenpreis 15 M.

Betriebsräte im Aufsichtsrat. (Heft 12 der Betriebsräteschriften.) Von Clemens Nörpel. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Berlin SO: 16. Engelufer 24, 28 Seiten. Preis 7,50 M.

„Wirtschaftliches Denken.“ Ein Lesebuch zur Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Von Dr. rer. pol. Alfred Striemer, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H. Preis 15 M.

Volkswirtschaftliche Vorträge. Von Dr. Alfred Striemer, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Berlin SO. 16. Engelufer 24. Als Manuskript gedruckt; 38 Foliosseiten, Ladenpreis 24 M., für Organisationsmitglieder 12 M. Preis des Textbuches 8 M., für Organisationsmitglieder 5,50 M.

Protokoll vom 1. Gewerkschafts-Kongreß des Afa-Bundes in Düsseldorf am 2. und 3. Oktober 1921. 135 Seiten, Preis 24 M., für Mitglieder der ADGB- und Afa-Organisationen 15 M.

„Sozialdemokratie und die Not der Sozialrentner“. Von Richard Meier. Berlin 1922. I. H. W. Dietz Nachf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 4 M.

„Gerhart Hauptmann und das deutsche Volk“. Von Konrad Haenisch. Verlag Buchhandlung Vorwärts.

„Der babylonisch-biblische Schöpfungsbericht und die Wissenschaft“. Von Bruno Sonnen. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 14 M.

Redaktionsschluß der nächsten Nummer Mittwoch, den 5. Juli.